

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

vom 15. November 2018, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal, Schulhaus Dorf

Anwesend sind:	Herr	Fritz Nyffenegger	Ratspräsident, Vorsitz
	Frau	Prisca Anand	
	Herr	Markus Berweger	
	Herr	Maurizio Cecini	
	Frau	Martina Gorfer	
	Herr	Adrian Lombriser	
	Frau	Karin Metzger Biffi	
	Herr	Toni Milicevic	
	Herr	Beat Mutschler	
	Herr	Mario Salis	
	Herr	Christoph Schlatter	
	Herr	Leandro A. Testa	
	Herr	Gian Marco Tomaschett	
	Frau	Susi Wiprächtiger	
	Herr	Arno Wyss	
vom Gemeindevorstand:	Herr	Sigi Aspiron	
	Frau	Regula Degiacomi	
	Herr	Michael Pfäffli	
	Herr	Maurizio Pirola	
	Frau	Anita Urfer	
Entschuldigt:	Herr	Rino Padrun	
	Herr	Samuel Schäfli	
Protokoll:	Herr	Ulrich Rechsteiner	

81 19/0 Gemeinderat / Allgemeines Begrüssung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Fritz Nyffenegger begrüsst die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, die anwesenden Kadermitarbeiter der Gemeinde, Martin Berthod, Alexander Blöchlinger, Ruedi Birchler, Patrik Casagrande, Reto Hartmann, Hannisepp Kalberer, Marco Michel, Claudio Schmidt und Fredi Zarucchi sowie die Verantwortlichen der Gemeindeschule (Daniela Gmünder und Ruth Steidle) zur neunten Sitzung des Gemeinderates im 2018. Ebenfalls begrüsst werden das GPK-Mitglied Ramiro Pedretti, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer. Vom Gemeinderat haben sich Rino Padrun und Samuel Schäfli entschuldigt. Der Gemeindevorstand ist vollzählig anwesend.

Der Gemeinderat ist somit mit 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Als Stimmzähler amten die Gemeinderäte Adrian Lombriser und Markus Berweger.

Für das Protokoll ist der Gemeindeschreiber Ulrich Rechsteiner zuständig.

82 19/0 Gemeinderat / Allgemeines
Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018

Das Protokoll der achten Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018 wird mit zehn Jastimmen und fünf Enthaltungen genehmigt.

83 15/7 Voranschläge (Budgets)
Budget St. Moritz Energie (2. Lesung)

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Zur vorliegenden 2. Lesung des Budgets 2019 von St. Moritz Energie (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden keine Fragen gestellt und somit leitet Fritz Nyffenegger die Abstimmung ein.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2019 von St. Moritz Energie mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11.12.2018 zu verabschieden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 15 Jastimmen einstimmig angenommen.

84 15/7 Voranschläge (Budgets)
Budget 2019 der Gemeinde St. Moritz (2. Lesung)

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Einführungsvoten des Gemeindevorstandes zu den Anpassungen aus der 1. Lesung

Sigi Aspriun informiert einleitend über die vorgenommenen Anpassungen des Budgets aufgrund der 1. Lesung vom 25.10.2018. Die Anpassungen sind im vorliegenden Dokument alle rot gekennzeichnet und auf den Seiten 1, 6, 30 und 31 zu finden. Angepasst wurden die Positionen 0120 Exekutive und 0210 Gemeindeverwaltung (gemäss Antrag des Gemeinderates aus der 1. Lesung vom 25.10.2018), die Position 1110 Gemeindepolizei (Aufnahme Kredit für eine temporäre Lichtsignalanlage Dimlej über CHF 50'000.00) sowie die Positionen 8400 St. Moritz Tourismus und 8401 Tourismus, Beiträge (Interne Verrechnung von Löhnen etc.).

Sigi Aspriun teilt zudem mit, dass zu den Anpassungen in den beiden Positionen 0120 Exekutive und 0210 Gemeindeverwaltung nun Michael Pfäffli und Regula Degiacomi im Detail informieren werden.

Michael Pfäffli führt aus, dass der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12.11.2018 gemäss Art. 51 Ziff. 8 Gemeindeverfassung die Besoldung des Gemeindepräsidenten festgesetzt hat. Es handle sich explizit um eine Festsetzung und somit nicht um eine Erhöhung bzw. Kürzung der Besoldung. Basis der Festsetzung bilde die Lohntabelle der Gemeinde St. Moritz, welche jener der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung entspreche. Auch die Gemeinde Davos sowie die Stadt Chur richten sich bei der Besoldung des Landammanns bzw. Stadtpräsidenten nach diesen Richtwerten. Die Lohntabelle enthält 28 Lohnklassen und 22 Lohnstufen. Die Einteilung in die Lohnklasse ergibt sich aus der Funktion (Gemeindepräsident); bei der Einteilung in die Lohnstufe berücksichtigt der Gemeindevorstand Alter, Amtsdauer, Ausbildung, Erfahrung und Kompetenz des Ein-

zustufenden. Beispielsweise ist der Landammann der Gemeinde Davos in der Lohnklasse 26 (der dritthöchsten) und in der höchsten Lohnstufe (im Maximum) eingeteilt. Der Stadtpräsident von Chur ist in der Lohnklasse 27 (der zweithöchsten) und ebenfalls in der höchsten Lohnstufe (im Maximum) eingeteilt.

Der aktuelle St. Moritzer Gemeindepräsident wie auch sein Vorgänger war/ist in der Lohnklasse 28 (der höchsten) eingeteilt. Dies als einziger Gemeindepräsident im Kanton Graubünden. Aus der vorgenommenen Beurteilung des Gemeindevorstandes ist diese Lohnklasse weiterhin gerechtfertigt und wurde so festgesetzt. Betreffend Einteilung in die Lohnstufe wurde der neue Gemeindepräsident aufgrund der genannten Kriterien in die Lohnstufe 10 eingeteilt, was einem Monatsgehalt von brutto CHF 14'818.00 entspricht. Dies mit 13 multipliziert plus eine Wohnortzulage von zwölfmal CHF 300.00 ergibt einen jährlichen Bruttolohn von CHF 196'234.00. Die Entschädigung von Spesen erfolgt über das Spesenreglement der Gemeinde und wird nach effektiven Kosten abgerechnet. Bis anhin erfolgte für Spesen eine monatliche Pauschale an den Gemeindepräsidenten. Für sogenannte Repräsentationsspesen stehe dem Gemeindepräsidenten – in Rücksprache mit dem Gemeindevorstand – ein zusätzlicher Budgetposten über CHF 20'000.00 zur Verfügung. Somit sei mit dieser Offenlegung der Besoldung des neuen Gemeindepräsidenten Transparenz geschaffen.

Ebenfalls hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12.11.2018 die Entschädigungen der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes festgelegt. Diese erhalten ab 01.01.2019 für ihren Aufwand eine Jahrespauschale von CHF 30'000.00 sowie ein Sitzungsgeld von CHF 200.00 pro Vorstandssitzung. Für den Einsitz in weiteren Behörden und Kommissionen werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes wie die übrigen Mitglieder der kommunalen Behörden und Kommissionen entschädigt. Diese Entschädigungen sind in der revidierten „Verordnung über die Entschädigung der Präsidenten und Mitglieder kommunaler Behörden und Kommissionen“ festgelegt, welche ab 01.01.2019 in Kraft treten wird. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten so jährlich rund CHF 40'000.00. Dies entspricht in etwa einem 30 bis 35 %-Arbeitspensum, wenn bei einem 100 %-Arbeitspensum für das Amt als Gemeindevorstand von einer Besoldung über CHF 120'000.00 ausgegangen wird.

Zudem erhalten alle fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes für Fahr- und Parkspesen eine Parkkarte der Gemeinde St. Moritz als pauschale Entschädigung für ihre Fahr- und Parkspesen im Oberengadin. Die übrigen Spesen werden nach dem Spesenreglement der Gemeinde St. Moritz, welches auch für alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gilt, vergütet.

Regula Degiacomi kommuniziert zusätzlich die in der „Verordnung über die Entschädigung der Präsidenten und Mitglieder kommunaler Behörden und Kommissionen“ neu festgelegten Entschädigungen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden seien die Ansätze in St. Moritz eher tief angesetzt. Für die vorgenommenen Anpassungen sei keine Erhöhung der entsprechenden Budgetposten nötig.

Abschliessend zur Thematik teilt Sigi Aspion mit, dass auch die Entschädigung aufgrund seiner Nicht-Wiederwahl im „Reglement über die Pensionierung und Entschädigung hauptamtlicher Behördenmitglieder“ detailliert geregelt sei. Diese betrage 40 % vom letzten Bruttolohn (CHF 230'000.00) bis zum Erreichen des 65. Altersjahres. Eine Entschädigung werde jedoch nur bis zu 80 % des letzten Gehalts ausgerichtet. Falls mit einer neuen Anstellung diese 80 % erreicht werden, wird die Entschädigung anteilmässig gekürzt.

Beratung Erfolgsrechnung

Zu den beiden Positionen 8401.3635.09 Beiträge Sommer-Anlässe über CHF 950'000.00 und 8401.3635.10 Beiträge Winter-Anlässe über CHF 850'000.00 präsentiert Regula Degiacomi die in der Tourismuskommission (TK) zugeteilten Beiträge an die jeweiligen Events und Veranstaltungen. Wichtig sei zu betonen, dass es sich im Budget der Gemeinde um je zwei „Global-Budgetposten“ handle und die Zusicherung und Genehmigung der Beiträge in der Kompetenz der TK liege. Bei den präsentierten Zahlen handle es sich um ein provisorisches Budget. Die einzelnen Gesuche müssten von der TK indessen noch detailliert geprüft werden. Die Beiträge seien noch nicht genehmigt.

Somit teilt Sigi Asprion mit, dass die Anpassungen gegenüber der 1. Lesung präsentiert wurden. Es liege ein Überschuss von rund CHF 400'000.00 vor.

Zur Beratung der Erfolgsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Beratung Investitionsrechnung

Sigi Asprion informiert über die Anpassungen an der Investitionsrechnung beim Pflegeheim (minus CHF 162'500.00; Anteil der beiden Gemeinden Sils und Silvaplana) beim Planungskredit an der Via Gunels (plus CHF 60'000.00) sowie der Aufnahme eines Planungskredites über CHF 60'00.00 für das Projekt regionale Eishalle.

Gian Marco Tomaschett dankt, dass sein Anliegen betreffend regionale Eishalle aus der 1. Lesung vom 25.10.2018 nun in die Investitionsrechnung aufgenommen wurde.

Es werden keine Fragen mehr gestellt, und somit leitet Fritz Nyffenegger die Abstimmung ein.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2019 der Gemeinde St. Moritz mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11.12.2018 zu verabschieden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 15 Jastimmen einstimmig angenommen.

85 15/7 Voranschläge (Budgets)

Finanzplanung 2019-2023 - Erläuterungen zur Kenntnisnahme

Die Finanzplanung der Gemeinde 2019 bis 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme präsentiert.

Wie auch aus den Unterlagen zu entnehmen ist, führt Sigi Asprion aus, dass die vorliegende Finanzplanung 2019 bis 2023 Investitionen in der Höhe von rund CHF 190 Mio. enthält. Würden in dieser Zeit sämtliche Investitionen getätigt, so müssten trotz heute vorhandenen liquiden Mitteln Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 150 Mio. beschafft werden. Das hätte den Effekt, dass die Zielvorgabe der maximalen Nettoschuld von rund CHF 50 Mio. weit übertroffen würde. Das wäre nicht mehr verantwortbar und würde den Gemeindehaushalt mit Sicherheit aus dem Gleichgewicht bringen. Die hochgerechnete Finanzplanung zeige auch, dass trotz tiefen Fremdkapitalzinsen keine Selbstfinanzierung mehr möglich wäre. Es werde daher unumgänglich sein, eine Stabilisierung des Selbstfinanzierungsgrades anzustreben, um eine zu hohe Verschuldung zu verhindern.

Auch sei zu berücksichtigen, dass die Investitionen die Jahresrechnung nicht nur mit Abschreibungen und Kapitalzinsen, sondern oft auch mit Betriebskosten belasten.

Die Jahresrechnung für das laufende Jahr 2018 werde ohne Defizit abschliessen. Auf eine Steuererhöhung soll momentan noch verzichtet werden. In naher Zukunft sei aber eine Steuererhöhung unumgänglich und weitere Sparmassnahmen seien notwendig. In der vorliegenden Finanzplanung sei keine Steuererhöhung eingeplant. Nur mit einer Kombination aus Sparen, Mehreinnahmen und Aufschieben von Investitionen können die Finanzen der Gemeinde weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden. Ein Ausgleich der Erfolgsrechnung sei ohne Steuererhöhungen aber nicht mehr möglich.

Die SVP/GdU-Fraktion nimmt von den Ausführungen zur Finanzplanung 2019 bis 2023 Kenntnis und bedankt sich für die sehr gute Orientierung über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, sowie über die finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen der Gemeinde. Mario Salis ist der Meinung, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung unumgänglich sei, um die Finanzen im Griff zu behalten. Zudem sei die Fraktion ebenfalls erfreut, dass die Jahresrechnung 2018 positiv abschliessen werde.

Zu den Unterlagen werden keine weiteren Fragen gestellt, und der Gemeinderat nimmt somit die Finanzplanung 2019 bis 2023 mit den Erläuterungen des Gemeindepräsidenten dankend zur Kenntnis.

86 41/0 Steuerwesen / Allgemeines

Festlegung des Steuerfusses 2019 für die Einkommens- und Vermögenssteuer und Festlegung des Steuersatzes 2019 für die Liegenschaftssteuer

Votum zum Eintreten

Für die SVP/GdU-Fraktion führt Mario Salis aus, dass in den nächsten Jahren mit erheblichen Investitionen zu rechnen sei; dies zeige die so eben präsentierte Finanzplanung. Die SVP sei im Grundsatz gegen Steuererhöhungen. Dass eine solche aber in den kommenden Jahren Thema sein werde, sei unumgänglich, falls die geplanten Investitionen umgesetzt sein wollen. Aufgrund der sehr erfreulichen Prognose zum Jahresabschluss 2018 und der heute vorhandenen liquiden Mittel unterstütze die SVP/GdU-Fraktion den Antrag des Gemeindevorstandes, die Einkommens- und Vermögenssteuer, wie auch die Liegenschaftssteuer auf dem heutigen Stand zu belassen. Die Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuersatz 2019 und den Steuerfuss 2019 auf dem bisherigen Stand zu belassen und so der Gemeindeversammlung vom 11.12.2018 vorzuschlagen:

1. Den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf dem Stande von 60 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen und
2. den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer wie bisher auf 0.5 ‰ festzusetzen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 16 Jastimmen einstimmig angenommen.

87 40/3 **Schularzt und Schulzahnpflege**

Revision der Grundlagen zur Schulzahnpflege / Gesetzesvarianten über Beiträge an Zahnbehandlungen von Kindern und Schülern

Voten zum Eintreten

Namens der CVP-Fraktion teilt Susi Wiprächtiger, dass die Fraktion die Variante A, dabei die Untervariante A2, unterstützen werde. Die Fraktion ist für Eintreten.

Die FDP-Fraktion hingegen, wie Martina Gorfer mitteilt, werde die Variante B mit Anpassungen unterstützen und sich in der Debatte zur Vorlage äussern. Die Fraktion ist für Eintreten.

Mario Salis führt für die SVP/GdU-Fraktion aus, die Fraktion unterstütze die Variante B. Dies mit der Begründung, dass sich die Gemeinde nach wie vor im gleichen finanziellen Rahmen wie bis anhin an den Kosten für zahnmedizinische Untersuchungen und Behandlungen beteiligen solle. Die Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Mario Salis erachtet es als richtig, dass im neuen Gesetz (Variante B) der Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen Schulkinder/Eltern mit eingeschränkten finanziellen Verhältnissen beschränkt wird. Für nicht anspruchsberechtigte Schulkinder hingegen, liege die Verantwortung für die Zahngesundheit bei den Eltern. Hier gebe es die Möglichkeit, rechtzeitig entsprechende Zusatzversicherungen abzuschliessen. Von der Gemeinde sollen demzufolge nur Schulkinder/Eltern mit eingeschränkten finanziellen Verhältnissen unterstützt werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten sei entsprechend abzugrenzen. Die Fraktion werde der Variante B zustimmen.

Fritz Nyffenegger teilt mit, der Gemeinderat habe in einem ersten Schritt zu klären, ob bei der Variante A die Untervariante A1 oder die Untervariante A2 gewählt werde. Demzufolge werde er zuerst über die beiden Untervarianten A1 und A2 abstimmen. Dazu führt er aus, dass Untervariante A1 jene Variante sei, die nun über Jahre praktiziert wurde (50 %-Beteiligung der Gemeinde an Untersuchungen und Behandlungen) und dass bei der Untervariante A2 der Kostenanteil der Gemeinde reduziert werden soll. Ansonsten gebe es zwischen diesen den beiden Untervarianten keine weiteren Unterschiede.

Abstimmung

Die Untervariante A2 wird mit 15 Jastimmen einstimmig angenommen.

Da Variante A nun bereinigt sei, fährt Fritz Nyffenegger fort, gehe es nun darum zu klären, ob Variante A oder Variante B gewählt werde.

Antrag CVP-Fraktion

Adrian Lombriser und auch Beat Mutschler führen für die CVP-Fraktion aus, diese störe sich daran, dass bei Variante B bei schwierigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen keine Möglichkeit bestehe, den Kostenanteil der Gemeinde auf 100 % zu erhöhen. Variante A sehe das vor. Der CVP-Fraktion sei bewusst, dass die beiden anderen Fraktionen Variante B bevorzugen werden. Variante B leiste nur Beiträge an Personen, die eine individuelle Prämienvorbereitung (IPV) erhalten, will heissen an Personen mit wenig Einkommen und Vermögen. In diesem Kreis gebe es auch Personen mit sehr wenig Einkommen, die sich – auch bei einer Beteiligung der Gemeinde über 50 % – eine Zahnbehandlung für die Kinder nicht leisten können. Damit seien die

Schwächsten von einer Zahnbehandlung ausgeschlossen. Dieser Personenkreis konnte bis anhin in Ausnahmefällen bis zu 100 % unterstützt werden. Demzufolge stelle die CVP-Fraktion, obwohl sie bei der Abstimmung zu den beiden Varianten immer noch die Variante A unterstützen werde, dass auch in Variante B eine Erhöhung auf 100 %-Kostenbeteiligung möglich sei. In Variante B müsste in Art. 5 ein zusätzlicher Abs. 3 eingeführt werden, der sinngemäss wie Art. 5 Abs. 2 aus Variante A lauten soll.

Antrag Martina Gorfer (FDP)

Martina Gorfer unterstützt die Überlegungen sowie den Antrag der CVP-Fraktion. Im vorliegenden Gesetzesentwurf Variante B müsste dies aber in Art. 4 Abs. 2 mit der Formulierung „*Der Beitrag kann auf bis 100 % erhöht werden, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nachweist, dass die Einkommens- und Vermögenssituation es nicht zulässt, selbst für den Rest der Kosten aufzukommen.*“ ergänzt werden.

Beat Mutschler teilt mit, die CVP-Fraktion unterstütze den Antrag Gorfer und ziehe ihren Antrag somit zurück.

Abstimmung

Der Antrag von Martina Gorfer, den Gesetzesentwurf Variante B in Art. 4 Abs. 2 mit der obigen Ergänzung anzupassen, wird mit 15 Jastimmen einstimmig genehmigt.

Fritz Nyffenegger leitet die Abstimmung zu den beiden bereinigten Varianten A und B ein.

Antrag Gemeindevorstand

Gestützt auf Art. 29 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 36 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeverfassung beantragt der Gemeindevorstand, eine der Gesetzesvarianten über Beiträge an Zahnbehandlungen von Kindern und Schülern zuhanden der Urnenabstimmung vom 10.02.2019 zu verabschieden.

Fritz Nyffenegger teilt mit, er werde zuerst über die bereinigten Varianten (A oder B) abstimmen lassen. Anschliessend darüber, die zugestimmte Variante zuhanden der Urnenabstimmung vom 10.02.2019 zu verabschieden.

Abstimmungen

Der Gemeinderat stimmt (mit 6 Stimmen für die Variante A und mit 9 Stimmen für die Variante B) der bereinigten Variante B zu und verabschiedet diese mit 15 Jastimmen einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung vom 10.02.2019.

88 00/8 Initiativen, Referendum, Motionen

Motion Gemeinderat Gian Marco Tomaschett – Fussgänger / Verkehrskonzept Bahnhof – Dimplej St. Moritz

Eintretensdebatte

Fritz Nyffenegger erteilt das Wort an Gian Marco Tomaschett, der als Motionär die Gelegenheit wahrnimmt, seine Motion mündlich zu begründen.

Gian Marco Tomaschett bedankt sich beim Gemeindevorstand, dass aufgrund seiner Motion bereits Massnahmen umgesetzt worden seien. Es gehe ihm aber dennoch zu langsam. Er werde an seiner Motion und somit an der Erheblichkeitserklärung dieser festhalten. Die Situation vor Ort befriedige ihn nicht, sei weiterhin ge-

fährlich und entspreche zudem nicht dem Prädikat „Top of the World“. Mit kleinen baulichen Eingriffen wie beispielsweise der Aufhebung der Verbotstafel zum Linksabbiegen für Busse wären Verbesserungen möglich. Auch mit wenig Aufwand könnte der Platz zwischen dem Seeufer und dem Fussgängerstreifen verbessert werden. Die vorliegende Begründung des Gemeindevorstandes mit dem Hinweis, dass im Rahmen des Projektes „St. Moritz 2030“ Massnahmen umgesetzt werden, genüge ihm nicht. Er werde nicht bis ins Jahr 2030 warten. Demzufolge fordert er den Gemeinderat auf, seine Motion zu unterstützen.

Sigi Asprion dankt dem Motionär für die Ausführungen und ergänzt, dass die Installation der temporären Lichtsignalanlage bereits in der kommenden Wintersaison möglich ist und somit vorverschoben wurde. Des Weiteren sei der Kreisel Dimlej soweit geplant. Die Botschaft für den Kredit komme im 2019 an die Urne. Verzögerungen hierzu seien nicht durch die Gemeinde verursacht, diese liegen beim Kanton, weil dieser im kommenden Sommer die Galerien in der Charnadüra sanieren werde. Deshalb müsse der Bau des neuen Kreisels um ein Jahr nach hinten geschoben werden.

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Debatte zur Motion

Karin Metzger Biffi merkt an, auch sie finde, es dauere zu lange, wenn Massnahmen erst im Rahmen des Projektes „St. Moritz 2030“ umgesetzt werden.

Sigi Asprion teilt mit, dass „2030“ nicht heisse, dass es bis ins Jahr 2030 gehen werde, bis Massnahmen aus dem Prozess des Projektes „St. Moritz 2030“ umgesetzt werden.

Martina Gorfer fragt nach, wie denn der momentane Stand der Verhandlungen mit der Rhätischen Bahn sei.

Sigi Asprion antwortet, die Rhätische Bahn werde im Rahmen ihrer Arealentwicklung bald den Wettbewerb für die Arealgestaltung ausschreiben. Das ganze Bahnhofsareal sei in verschiedene Baufelder aufgeteilt. Die Gemeinde, konkret er und das Bauamt stehen in regelmässigem Kontakt mit den Vertretern der Rhätischen Bahn.

Gian Marco Tomaschett meint, aufgrund der Antworten herrsche eher Ratlosigkeit, als dass wirklich etwas unternommen werde.

Claudio Schmidt antwortet sehr entschieden, die Gemeinde sei nicht ratlos. Die Neugestaltung des Seeufers wurde als prioritär bestimmt und werde auch so behandelt. Es zeige sich aber in der Praxis bei der Umsetzung von Projekten immer wieder, dass es wahrhaftig nicht einfach sei, die verschiedenen Begehrlichkeiten aller Interessengruppen (touristische Belebung versus Schutzstatus des Seeufers etc.) unter einen Hut zu bringen.

Die Arbeiten an der Engadinstrasse in der Charnadüra seien in der Kompetenz des kantonalen Tiefbauamtes und der Kanton bestimme hierzu den Fahrplan. Des Weiteren sei er der Meinung, dass der Eingriff mit einer temporären Ampelanlage momentan der richtige sei. Während des Baus des Kreisels sei die Lichtsignalanlage dann obsolet. Konzentration an diesem Nadelöhr werde es dann so oder so geben. Allenfalls müsse der Verkehr dann zeitweise auch umgeleitet werden. Er gehe davon aus, dass sich die Situation dann – während des Baus – bei Weitem nicht mit der heutigen vergleichen werde.

Zudem sei er überzeugt, dass mit der Arealentwicklung der Rhätischen Bahn die richtigen Schritte eingeleitet werden.

Maurizio Cecini schlägt vor, die Situation könne mit einer provisorischen Überführung (Passerelle) gelöst werden. Ein solches Provisorium sei schnell und mit einfachen Mitteln erstellt. Die Gemeinde habe bereits Erfahrung mit der Erstellung von solchen Bauten beispielsweise beim City Race gesammelt. Auch die Kosten seien gering.

Maurizio Pirola fügt an, so einfach sei da nun auch nicht. Es benötige eine Bewilligung des Kantons, welche mit zahlreichen Auflagen und Verpflichtungen (Neigung der Rampen, behindertengerecht, Stabilität, Schneelasten, Unterhalt etc.) verbunden sei. Zudem sei es dann kein Bauwerk für nur 2 bis 3 Wochen.

Adria Lombriser stimmt Maurizio Pirola zu und bestätigt, dass mit kleinen Massnahmen auch seitens der Rhätischen Bahn betreffend Fussgängerführung etc. einiges zur Verbesserung möglich sei. Hingegen seien die Anforderungen und Vorschriften an heutige Bauwerke dermassen aufwendig und kostenintensiv – auch vor allem aufgrund der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes –, dass Massnahmen wohlüberlegt vorgenommen werden sollten. Er unterstütze den Antrag des Gemeindevorstandes.

Fritz Nyffenegger beendet die Debatte und leitet die Abstimmung ein.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 8 Jastimmen und 7 Neinstimmen zugestimmt. Somit wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

89 03/5 Alters- und Pflegeheim Oberengadin / Pflegeheim Du Lac Pflegeheim und Areal Du Lac - Information Stand der Planung

Claudio Schmidt, Leiter Baamt, präsentiert dem Gemeinderat hinterlegt mit einer 15-seitigen Power-Point-Präsentation den Stand der Planung betreffend Pflegeheim und Areal Du Lac sowie dazu Informationen betreffend ein zusätzliches viertes Obergeschoss, weitere Bauetappen, Parkierung, Einstellhalle und Anpassung der Nutzungsplanung.

Die Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes sei mittlerweile abgeschlossen, die Projektorganisation etabliert (Organigramm, Sitzungsgefässe, Kommissionen, Nutzer), momentan werde das Planungsteam vervollständigt, Planerverträge seien in Bearbeitung und auch das Vorprojekt werde bis Februar 2019 ausgearbeitet sein.

Regula Degiacomi ergänzt, dass nun auch weitere politische Entscheide anstehen. Es gehe darum, die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden, die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen, vertraglich festzuhalten und Fragen zur künftigen Trägerschaft, zum Betrieb und Unterhalt etc. zu klären. Die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden Sils und Silvaplana gestalte sich bis jetzt sehr gut und sei erfreulich.

Martina Gorfer möchte wissen, ob auf dem Areal allenfalls mit Altlasten zu rechnen sei. Claudio Schmidt teilt mit, dass dazu ausführliche geologische Berichte vorlägen sowie auch der Zustand des Bauuntergrundes inklusive Grundwasserspiegel weitestgehend bekannt sei. Mit Altlasten sei nicht zu rechnen.

90 20/0 Gemeindevorstand / Allgemeines

Tätigkeitsbericht des Gemeindevorstandes für den Monat September 2018

Der Tätigkeitsbericht für den Monat September 2018 wird zur Kenntnis genommen.

91 99/0 Diverses

Diverses

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2018

Sigi Aspiron teilt mit, dass die zehnte und letzte Sitzung des Gemeinderates im 2018 vom 14.12.2018 neu bereits um 13.30 Uhr und nicht wie ursprünglich geplant um 16.00 Uhr beginnt.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Gemeinderatspräsident:

Der Protokollführer: